

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Prof. Dr. Thumfart  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1725/18 – Danakil**  
**Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Professor Thumfart,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

- 1. Welche Kosten würden entstehen, wenn die Maßnahme Danakil gestoppt werden würde? Bitte die einzelnen Kosten auflisten und begründen.**

Grundlage für das Projekt Danakil sind verschiedene Projektschritte. Mit der Besucheranlassbefragung egapark Erfurt 2009, der Bestandsanalyse zum Betrieb der aktuellen Pflanzenschauhäuser (2010-2012), einer Marktpotenzialanalyse (2014), einem Ver- und Entsorgungskonzept (Energiekonzept 2015) sowie einer Variantenbetrachtung der Handlungsoptionen, beginnend seit 2012, wurden fundierte Grundlagen zum Projekt gelegt.

Neben der schrittweisen Gremienbefassung (Aufsichtsrat, Stadtrat) fanden am 23.06.2013 und am 29.08.2017 zwei öffentliche Bürgerbeteiligungsveranstaltungen (BUGA Dialog) zum Projekt Danakil statt, zu denen auch die Fraktionen des Stadtrates eingeladen wurden.

Im Jahr 2015 wurde ein europaweiter, interdisziplinärer Planungswettbewerb für die Ausgestaltung des Hauses durchgeführt. Das Projekt ist darüber hinaus Bestandteil im Maßnahmenkatalog des egapark Ver- und Entsorgungskonzeptes, das einmalig für Parkanlagen in Deutschland die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes anhand von definierten Handlungsempfehlungen zum Ziel hat. Die mit dem neuen Projekt verbundene Reduzierung des Energiebedarfs der aktuellen Pflanzenschauhäuser von ca. 2.000 MWh/a auf ca. 800 MWh/a und die damit verbundene Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes stellt dabei eine der größten Verbesserungen in der Klimabilanz des egaparks dar.

Seite 1 von 4

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Bisher sind folgende Investitions-Kosten für Danakil angefallen:

IST – Investitionskosten (inklusive Planungsleistungen, Marktpotenzialanalyse, Energiekonzeption sowie Bauausführung bis zum Rohbau)		5,96 Mio. €
<i>davon bewilligte/abgerufene Fördermittel (müssten zurückgezahlt werden)</i>	2,86 Mio. €	
Verbindlichkeiten aus Tilgung Gesellschafter Darlehen (ega)	3,10 Mio. €	

Mit folgenden Kosten muss bei einem darüber hinaus gerechnet werden:

<b>Rückbau und Entsorgung der Bauruine (interne Kostenschätzung)</b>		0,45 Mio. €
Verfüllen der Baugrube (interne Kostenschätzung)		0,7 Mio. €
ersatzweise technische, konzeptionelle und energetische Sanierung der aktuellen Pflanzenschauhäuser aus dem Jahr 1970 (Basis hierfür Konzept und Kostenschätzung aus 2010/2014: 5,34 Mio.€ zzgl. Baukostensteigerung)		6,3 Mio. €
Schadenersatzansprüche oder ähnliche Ansprüche aufgrund entgangenen (Roh-)Gewinns der bereits beauftragten Firmen/Planer und des erstplatzierten Bieters im Los „Raumabschluss-Stahlbau-Fassade“ (geschätzt jeweils bis 50% der Auftragssumme bzw. der noch offenen Leistungen)		5,1 Mio. €
Steigerung der Besucherzahlen aus Marktpotenzialanalyse tritt <b>nicht</b> ein sowie keine Mehrerlösabschöpfung im Gegensatz zu aktuellem Betrieb Pflanzenschauhäuser; Zuschussbedarf der ega für die kommenden Jahre steigt an		ca. 1,35 Mio. €/a
Energie- und Medienkosten bleiben auf hohem Niveau bzw. erhöhen sich durch veraltete Heiz- und Anlagentechnik		0,11 Mio. €/a
Sanierung Überwinterungsgewächshaus (externer Ega-Park Standort)		0,80 Mio. €
Erlösausfall BUGA (Prognose)		1,50 Mio. €
<b>SUMME</b>		<b>22,27 Mio. €</b>

Ergänzende Erläuterungen zu den in den Tabellen aufgeführten Zahlen:

Im Falle einer Aufgabe müssten alle bestehenden Verträge mit Baufirmen und Planern gekündigt werden. Dabei würde es sich jeweils um sogenannte freie Kündigungen handeln. Die Rechtsfolgen sind in § 648 BGB (für vor dem 01.01.2018 geschlossene Verträge in § 649 BGB a.F.) geregelt. Danach können die jeweiligen Vertragspartner im Hinblick auf die noch ausstehenden Leistungen die vereinbarte Vergütung verlangen, müssen sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erworben haben oder zu erwerben böswillig unterlassen haben.

Im Los „*Raumabschluss – Stahlbau – Fassade*“ gibt es im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung (offenes Verfahren) ein zuschlagsfähiges erstplatziertes Angebot eines Bieters. Sollte das Angebot nicht angenommen und die Ausschreibung (rechtswidrig) aufgehoben werden, dann drohen der Ega erhebliche Schadenersatzansprüche des erstplatzierten Bieters. Dabei könnten hier die Schadenersatzansprüche durchaus bis zu 50 % der Auftragssumme betragen, mithin einen erheblichen siebenstelligen Betrag ausmachen. Grund dafür ist, dass hier bei einem begründeten Schadenersatzanspruch der entgangene Gewinn des erstplatzierten Bieters zu ersetzen wäre. Dabei handelt es sich um den sogenannten Rohgewinn, bei dessen Berechnung zugunsten des erstplatzierten Bieters dann die kalkulierten allgemeinen Geschäftskosten und Personalkosten (als Abzugsposten) außen vor blieben.

Nochmals erschwerend ist zu berücksichtigen, dass im Falle einer Projektaufgabe alle bis dato bereits gewährten Fördergelder wegen Nicht-Erreichung des Förderzweckes zurück zu gewähren wären. Nicht weiter vertieft wurde die Frage, ob die Ega überhaupt in der Lage wäre, die mit einer Projektaufgabe ohne weiteres verbundenen, erheblich siebenstelligen (oder sogar achtstelligen) Verbindlichkeiten zu stemmen.

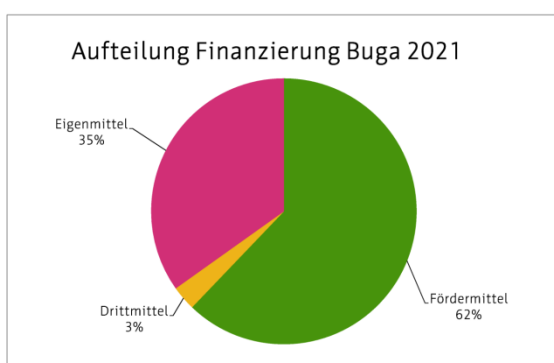
Der Einfluss auf die Besucherzahlen und die Erlöse der BUGA Erfurt 2021 gGmbH konnte aufgrund der kurzfristigen Anfrage nicht detailliert prognostiziert werden. Daher wurde im ersten Ansatz von einem Besucherverlust von nur 100.000 Personen (Basis ist die Marktpotentialanalyse) ausgegangen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es durch den Wegfall dieses Leuchtturmprojektes zu einem deutlich größeren Besucherverlust kommen wird. Allein der Besucherwegfall in der o. g. Größenordnung würde voraussichtlich zu einem Erlösausfall in Höhe von ca. 1,5 Mio. € auf Einnahmenseite der BUGA im Jahr 2021 führen.

Weitere Folgen für den Ega-Park:

Der logistische aktuelle Mehraufwand für die externe Überwinterung der Kübelpflanzen und Palmen bleibt weiterhin bestehen (Transportwege ca. drei Wochen im Frühjahr und Herbst, jeweils über 800 m eine Strecke). Die städtebauliche Lücke in der Mitte des Parks - durch den Abriss der historischen Zentralgaststätte inklusive Zentralgaststätte - bleibt weiterhin bestehen. Eine Attraktivierung des Ega-Parks und Erschließung neuer Besuchergruppen entfällt. Der jährliche Zuschussbedarf steigt signifikant.

Es entsteht ein Imageverlust mit weiterreichenden Folgen für die BUGA in Erfurt sowie für die Landeshauptstadt durch den Wegfall einer der wichtigsten und attraktivsten Angebote der Bundesgartenschau. Zudem bewirkt der negative Einfluss in der Öffentlichkeit eine zusätzliche Verunsicherung in einer bereits angespannten und schwierigen Marktsituation im Baugewerbe. Nicht finanziell bewertet werden konnte die Frage, ob Bauunternehmen bereit sind, weitere Angebote für BUGA-Projekte einzureichen, wenn das Risiko eines Projektabbruchs besteht.

## 2. Wie schätzt die Verwaltung die weiteren Kostenentwicklungen der BUGA insgesamt ein, bei zum Teil jetzt schon um bis zu 20%-gestiegenen Ausgaben für einzelne Maßnahmen?



Die Gesamtausgaben zur BUGA werden im Durchschnitt zu 62 % durch Fördermittel kofinanziert. In Abstimmung mit den Fördermittelgebern bestehen folgende Möglichkeiten auf Kostenerhöhungen zu reagieren:

- Bei Förderungen durch EFRE/Nachhaltige Stadtentwicklung und Städtebau sind Erhöhungen der Fördermittelzuteilungen über nachträgliche Beantragung möglich.
- Bei KSB-Maßnahmen sind die Probleme innerhalb des Zuteilungsrahmens zu lösen.

- Für Förderungen über die Thüringer Aufbaubank/ Tourismusförderung/ GRW ist in der Planung von am Markt zu erzielenden Preis auszugehen. Nachträgliche Kostenerhöhungen sind nicht förderfähig.

**3. Welche Pläne hat die Verwaltung, angesichts eines begrenzten BUGA-Etats und deutlich zunehmender Kosten einzelne Maßnahmen fallen zu lassen? Anders gefragt: gibt es einen Plan B und wie sieht er aus? Wenn es keinen Plan B gibt: warum nicht?**

Bei Vorliegen belastbarer Erkenntnisse zu möglichen Finanzierungslücken sind verwaltungsinterne Abstimmungen zu einer Prioritätenliste erforderlich. Dies ist erst sinnvoll wenn Größenordnungen dazu bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein